



Senat 2

MITTEILUNG EINER LESERIN

Der Presserat ist ein Verein, der sich für verantwortungsvollen Journalismus einsetzt und dem die wichtigsten Journalisten- und Verlegerverbände Österreichs angehören. Die Mitglieder der beiden Senate des Presserats sind weisungsfrei und unabhängig.

Im vorliegenden Fall ist der Senat 2 aufgrund einer Mitteilung eines Lesers tätig geworden und hat seinen medienethischen Standpunkt geäußert. Die Medieninhaberin des „Standard“ hat sich der Schiedsgerichtsbarkeit des Presserats unterworfen.

Eine Leserin kritisiert den Artikel „Um Himmels Willen!“, erschienen am 30.03.2013 auf www.derstandard.at. Bei dem Artikel handelt es sich um eine kommentierende Auseinandersetzung mit Gott bzw. dem Glauben.

Die Mitteilende sieht insbesondere in der nachfolgenden Passage eine Verächtlichmachung von religiösen Lehren, da der Glauben mit dem Begriff „Masturbieren“ in Verbindung gebracht werde: *„Dass gerade die Kamele diesen zentralen Glaubensbestand auf das Entschiedenste bestreiten, liegt auf der Hand. Überraschend aber ist, dass in der nun gottlosen Welt es ausgerechnet die Kamele sind, denen dann auch noch am innigsten geglaubt wird. Dieser kamelische Glaube ist ebenso allumfassend wie der ans Gottesreich, jedoch ausschließlich auf Diesseitige gerichtet, weshalb der modernen Glaubenslehre immer etwas ermüdend Masturbatorisches anhaftet, ein ständiges Dahinköcheln im eigenen Saft. Das Murmeltier grüßt täglich, nur diesmal gleichsam aus dem Maul des Kamels. In seiner aktuellen europäischen Form klingt der Gruß so: `Alternativlos.‘“*

Der Senat hat in diesem Fall kein Verfahren eingeleitet. Der Artikel ist eine pointierte Darstellung der persönlichen Einstellung zur Religion sowie eine Kommentierung aktueller Entwicklungen in Europa. Eine Verächtlichmachung von religiösen Lehren konnte der Senat nicht erkennen. Im Rahmen eines Kommentars sind die in der oben angeführten Passage verwendeten Formulierungen nicht zu beanstanden und klar von der Meinungsäußerungsfreiheit gedeckt.

Der Vorwurf der mitteilenden Leserin erscheint dem Senat somit unbegründet.

Österreichischer Presserat

Senat 2

Vors. Mag. Andrea Komar

06.05.2013